

mular sind vom zuständigen Pfarramt bzw. ab 1938 vom zuständigen Standesamt eintragen und bestätigen zu lassen.

9. Welche Aufgabe hat das Grundbuchamt dabei zu leisten?

Das zuständige Grundbuchamt (beim jeweiligen Bezirksgericht) hat die nach dem Formular noch offenen Daten (wie insbesondere die Namen der Hofeigentümer, die Daten der Besitzübergänge und die Bezeichnung der Urkunde, mit denen der Besitz übertragen wurde) einzutragen und amtlich zu bestätigen.

10. Von welcher Bedeutung sind die Verfachbücher?

Da die Grundbuchdaten in der Regel nur bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zurückreichen, müssen die weiter zurückliegenden Daten an Stelle des Grundbuchamtes den Verfachbüchern entnommen werden. Die Verfachbücher liegen bis einschließlich 1850 beim Amt der Landesregierung, Landesregierungsarchiv, Innsbruck, Herrngasse 1. Für die Jahre nach 1850 bei den Grundbuchämtern. Die Eintragung aus den Verfachbüchern vollzieht über schriftliches Ansuchen des Eigentümers das Landesregierungsarchiv, soweit die Verfachbücher dort liegen.

11. Wo ist der Antrag einzubringen?

Über die Bezirkslandwirtschaftskammer an das Landesregierungsarchiv zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit. Das Landesregierungsarchiv leitet sodann die Anträge dem Amt der Landesregierung zur Veranlassung der Beschlußfassung durch die Regierung und Ausfertigung der Urkunde zu.

12. Kommt das erhaltene Recht auch ins Grundbuch?

Über Ersuchen der Landesregierung hat das Grundbuchamt das Recht zur Führung der Bezeichnung „Erbhof“ in die Überschrift des Gutsbestandsblattes des Grundbuches aufzunehmen.

13. Wie lange darf die Bezeichnung geführt werden?

Solange, bis eine der Voraussetzungen nach § 1 nicht mehr gegeben ist. Trifft der Wegfall einer dieser Voraussetzungen zu, hat die Landesregierung das Erlöschen dieses Rechtes festzustellen, die Urkunde einzuziehen und das Grundbuchamt bzw. Grundbuchgericht zum Zwecke der grundbücherlichen Löschung zu verständigen.

14. Was gilt hinsichtlich der bis 1. August 1938 erteilten Berechtigungen!

Für diese braucht es keine neue rechtliche Verleihung durch die Landesregierung. Doch hat diese von Amts wegen alle seinerzeitigen Berechtigungen zu überprüfen, ob die Voraussetzungen des § 1 noch bestehen.

## Erbhoffeier in Schwoich, am 15. April 1934

(entnommen dem Tiroler Grenzboten, 1934, Nr. 31)  
In Schwoich war am Sonntag, 15. April, Festtag. Es galt das treue Festhalten an der Scholle, wie es in unserem bodenständigen Bauerntum so recht zum Ausdruck kommt, auszuzeichnen. Bekanntlich werden alle Bauernhöfe, die seit 200 und mehr Jahren im Besitz desselben Geschlechts vererbt haben, besonders als Erbhöfe bezeichnet. In der Gemeinde Schwoich gibt es fünf solcher Erbhofbesitzer:

1. Matthias Bichler, Daxer
2. Johann Sonnerer, Unterkink
3. Joachim Wimmer, Seppen
4. Johann Paier, Putzer und
5. Georg Maier, Ofal.

Dazu ein Amateurfoto, wie sich die Hofbesitzer und deren Anverwandten nach den Feierlichkeiten dem Fotografen stellten:

Die Erbhoffeier, begünstigt von schönem Wetter, gestaltete sich zu einer denkwürdigen Veranstaltung, an welcher die ganze Gemeinde rühmlich Anteil nahm.

Um 8 Uhr früh war feierlicher Einzug in die Pfarrkirche zum Gottesdienst, an dem die Gemeindevertretung, die Schützen, die Musikkapelle, die Schulkinder usw. teilnahmen. Hw. Herr Pfarrer Bruno Menke wies in seiner Predigt in Anknüpfung an das Evangelium besonders auf den Bauernstand hin, der, den Naturkräften ausgesetzt, den besonderen göttlichen Segen teilhaftig sein müsse. Nach dem Hochamte wurde noch auf dem Friedhof eine kurze Andacht abgehalten, wobei der Ortsseelsorger der verstorbenen bäuerlichen Vorfahren und ebenso der Kriegsopfer gedachte.

Sodann ging es im Zuge, begleitet von der Musik, zum Gasthof „Veiten“, in dessen schön geschmücktem Saale die Erbhoffeier stattfand. Außer den Familien und den Angehörigen der Erbhofbesitzer sowie den Ehrengästen nahmen noch viele Gemeindeglieder an der Feier teil. Der Bürgermeister Johann Thaler begrüßte besonders Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Janetschek und bedauerte nur, daß Schulrat Prof. R. Sinwel, der alte Freund Schwoichs, welcher sich für die Namhaftmachung der Erbhöfe und die Beistellung der geschichtlichen Daten die größte Mühe gegeben hat, leider am Erscheinen verhindert sei. Der Bürgermeister ließ seiner Freude über den Tag Ausdruck, welcher der ganzen Gemeinde zur Ehre gereiche.